

RV Ratzel weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass gem. der bestehende Geschäftsordnung Anfragen von Ratsmitgliedern, die außerhalb der Tagesordnung behandelt werden sollen, spätestens 3 Tage vor der Ratssitzung schriftlich dem Ratsvorsitzenden oder dem Bürgermeister vorgelegt werden sollen. Er bittet darum, Anfragen zukünftig rechtzeitig einzureichen.

BM Böhling geht auf den Hinweis von RV Ratzel ein und bittet darum, dass die Frist von 3 Tagen künftig eingehalten werden sollte, damit zum einen die Verwaltung sich sachgerecht und ohne Termindruck darauf vorbereiten kann und zum anderen sichergestellt werden kann, dass die Anfragen auch allen anderen Ratsmitgliedern rechtzeitig vorliegen.